

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Protokoll über die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung
(28.11.1917)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Protokoll

über

die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung.

Karlsruhe, den 28. November 1917.

Gegenwärtig

von den Mitgliedern der Ersten Kammer die Herren: Großh. Hoheit Prinz Max von Baden, Fürst zu Leiningen, Fürst von der Lehen, Prälat D. Schmitthenner, Graf von Andlau, Freiherr Bödlin von Bödlin, Freiherr Dr. von Stoyingen, Graf von Kagened, Freiherr von und zu Renzingen, Freiherr Dr. von la Roche-Storfenfels, Freiherr von Gemmingen-Hornberg, Freiherr Göler von Ravensburg, Universitätsprofessor Dr. Oden, Geh. Hofrat Dr. Fabricius, Geh. Hofrat Dr. von Oechelhäuser, Geh. Kommerzienrat Stromeyer, Kommerzienrat Seidlauff, Geh. Kommerzienrat Engelhard, Ökonomierat Bürgermeister Säger, Bürgermeister Bierneisel, Stadtrat Bea, Oberbürgermeister Hermann, Oberbürgermeister Habermehl, Bürgermeister Dr. Weiß, Altbürgermeister Geldreich, Geh. Rat Dr. Blocher, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Düringer, Wirkl. Geh. Rat Dr. Bürklin, Wirkl. Geh. Rat Seubert, Geh. Kommerzienrat Dr. Ing. Schott, Wirkl. Geh. Rat Dr. Hans Thoma, Geh. Kommerzienrat Dr. Ing. Koelle, Wirkl. Geh. Rat Dr. Zewald.

Infolge der durch Allerhöchste Entschliebung vom 9. November 1917 ergangenen Einberufung der Ständeversammlung wurde diese heute vormittag 11½ Uhr eröffnet.

Die Feierlichkeit fand im Sitzungssaale der Zweiten Kammer statt, woselbst vor den Abgeordnetenbänken Sitze für die Mitglieder der Ersten Kammer bereitet waren.

Nachdem diese, ihren Präsidenten an der Spitze, und sodann die Mitglieder des Großh. Staatsministeriums eingetreten waren und, wie die bereits versammelten Abgeordneten der Zweiten Kammer ihre Plätze eingenommen hatten, hielt an Stelle des durch Unwohlsein verhinderten Präsidenten des Großh. Staatsministeriums (Egzellenz Dr. Freiherr von Dusch), der Minister des Innern, Dr. Freiherr von und zu Wedman, im Allerhöchsten Auftrage folgende Ansprache:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich mit Allerhöchster Entschliebung vom

24. November d. J. gnädigst zu baufragen geruht, den Landtag in Höchstseinem Namen zu eröffnen und Ihnen herzliche Grüße zu entbieten.

Zum vierten Male im Laufe des Weltkrieges treten Sie zu gemeinschaftlicher Arbeit mit der Großherzoglichen Regierung zusammen. Noch ist das gewaltige Ringen um die Sicherheit und Größe des Vaterlandes nicht abgeschlossen; täglich mehrt sich die Zahl der Opfer, die der Kampf fordert. Aber der Größe dieser Opfer entsprechen die Erfolge, die den Waffen Deutschlands und seiner treuen Verbündeten bis in die jüngste Zeit bechieden waren.

Vor Allem gedenken wir auch heute voll Dank und Bewunderung der Helden, die ihr Blut und Leben dahingegeben haben; unsere innigsten Grüße und Wünsche gel-

ten allen, die noch an den Fronten stehen und in zäher Ausdauer der Übermacht der Feinde Trotz bieten.

Auch an die Willenskraft der Dabeimgebliebenen stellt das vierte Kriegsjahr große Anforderungen. Die lange Dauer des Krieges mit seinen Opfern und Entbehrungen lastet schwer auf dem Volke. Aber eine ausreichende Ernte sichert bei verständiger Mitwirkung aller Volkskreise auch fernerhin die Volksernährung und nach wie vor vollbringen alle Stände und Schichten freudig die Leistungen, welche Voraussetzung und Ergänzung sind der Kraftentfaltung an der Front. Unternehmer und Arbeiter wirken in Großgewerbe und Handwerk zielbewußt und einmütig zusammen, die Bewaffnung und Ausrüstung unserer Wehrmacht zu schaffen, der Handel hat sich zu erfolgreicher Mitarbeit eingeordnet in die öffentliche Bewirtschaftung der Rohstoffe und Nahrungsmittel, die Landwirtschaft bemüht sich unter wachsenden Schwierigkeiten mit unermüdlichem Fleiß, die Ernährung des Volkes zu sichern. Vor völlig neue Aufgaben gestellt, arbeitet ein bewährtes und pflichttreues Beamtentum in Staat und Selbstverwaltung unverdrossen an ihrer Erfüllung. Volle Anerkennung gebührt der bereitwilligen erfolgreichen Mitarbeit der Kirchenbehörden und der Geistlichkeit aller Bekenntnisse an den vielseitigen wirtschaftlichen Aufgaben der Kriegszeit, sowie ihrer regen und unermüdlichen Förderung aller zur Belehrung und Ermutigung der Bevölkerung getroffenen Maßnahmen. Allenhalben ist die freie Liebestätigkeit bestrebt, zu helfen, zu lindern, zu fördern. Auf allen Gebieten leisten die Frauen wertvolle Arbeit an Stelle und an der Seite der Männer. Die vaterländische Haltung der Presse ist der Ausdruck unerwiderter Zuversicht des gesamten Volkes. Das glänzende Ergebnis der siebten Kriegsanleihe auch in unserem Lande ist die Betätigung dieses Vertrauens und des festen Willens zum ferneren Durchhalten.

Dem hellen Bilde fehlt nicht der Schatten: Die Gewinnucht, der Wucher, der Schleichhandel, der stille Widerstand gegen die durch die Not der Zeit gebotenen Beschränkungen sind Erscheinungen, deren Bekämpfung und Überwindung Aufgabe der Regierung und jedes Vaterlandsfreundes ist.

Über den Anteil der Großherzoglichen Regierung an den Kriegsmassnahmen gibt die dritte Denkschrift Nachricht, welche Ihnen demnächst unterbreitet werden soll.

Zur Erzielung eines dauernd verständnisvollen Zusammenwirkens der staatlichen und kirchlichen Autorität hat die Großherzogliche Regierung einem langjährigen Wünsche der katholischen Kirchenbehörde entgegenkommend, in der letzten ordentlichen Tagung der Landstände eine Erleichterung der zurzeit noch zu Recht bestehenden Vorschriften über die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen zugesagt, sowie eine Änderung des Stiftungsgesetzes in Aussicht gestellt, welche die Grundlage des geltenden Rechtes unberührt lassend den tatsächlichen Bedürfnissen Rechnung trägt.

In Erfüllung dieser Zusage wird eine Gesetzesvorlage, zurückgreifend auf die ursprüngliche Fassung des Kirchengesetzes vom 9. Oktober 1860, die Abänderung einiger Bestimmungen in Vorschlag bringen, die geeignet erscheint, diesem kirchenpolitischen Grundgesetz unseres Landes eine allseits anerkannte segensreiche Wirkung zu sichern.

Die in Aussicht gestellte Änderung des Stiftungsgesetzes ist Gegenstand eines weiteren Gesetzesvorschlages, der in Ausarbeitung begriffen ist und voraussichtlich den Kammern noch in der bevorstehenden Tagung wird vorgelegt werden können.

Die tiefgehenden Wirkungen, die der Krieg für die künftige Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens unzweifelhaft zur Folge haben wird, lassen es auf dem Gebiet der Schule als ein Gebot der Stunde erscheinen, der heranwachsenden Jugend beim Eintritt in das bürgerliche Leben als unentbehrliches Rüstzeug diejenige geistige und sittliche Festigung und Reife mitzugeben, die sie befähigt, den gesteigerten Anforderungen des Erwerbslebens und der erschwerten Sorge um Existenz und Brot sich gewachsen zu erweisen. Die Großherzogliche Regierung glaubt deshalb nicht länger zuwarten zu dürfen, an die schon vor dem Krieg in Angriff genommene Neugestaltung des Fortbildungsunterrichts heranzutreten. Sie wird Ihnen einen Gesetzentwurf unterbreiten, der in maßvollen Grenzen sich haltend den zurzeit bestehenden unhaltbaren Zuständen des Allgemeinen Fortbildungsunterrichts abzuwehren bestimmt ist.

Die Finanzlage ist unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse dauernd befriedigend. Doch bedarf sie bei der durch den Krieg bedingten Unsicherheit und Schwierigkeit der Finanzgebarung der vorsichtigsten Behandlung, um den nach dem Krieg an uns beratretenden schweren Anforderungen genügen zu können. Da die

gegenwärtigen Verhältnisse schwer zu übersehen sind und feste Grundlagen für die Berechnung fehlen, soll für die Führung der Staatswirtschaft im kommenden Haushaltszeitraum der bisherige Voranschlag nach Berichtigung und Ergänzung in wichtigeren Punkten als Grundlage weiter bestehen. Die vereinfachte und zusammengedrückte Form des Voranschlags wird seine Beratung wesentlich erleichtern und verkürzen.

Die durch den Krieg bedingte Erweiterung der staatlichen Fürsorgetätigkeit für die Schwachen und Unterstützungsbefürftigten kommt in mehrfachen Forderungen des Voranschlags zum Ausdruck.

Auf die im letzten Landtag bewilligte Erhöhung der Einkommensteuer in Form von besonderen Zuschlägen glaubt die Großherzogliche Regierung auch für den kommenden Haushaltszeitraum nicht verzichten zu können; es wird Ihnen jedoch ohne wesentliche Änderung des zu erwartenden Ertrags eine sozialere Ausgestaltung der Zuschläge vorge schlagen.

Sollte der nach dem Entwurf des Staatsvoranschlags sich berechnende Fehlbetrag tatsächlich sich ergeben, so werden zu dessen Deckung die nach Rückerstattung der für Reichsrechnung geleisteten Zahlungen im Betriebsfonds und in der Amortisationskasse verbleibenden Reserven voraussichtlich ausreichen. Immerhin bleibt das Ergebnis unsicher, vor Allem infolge der Ungewißheit darüber, wie das Reich seine Finanzen seinerzeit ordnen wird und inwieweit die Bundesstaaten dabei mittelbar oder unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Forderung, daß diese Ordnung die Lebensfähigkeit der Bundesstaaten nicht in Frage stellen darf, wird mit Nachdruck zu vertreten sein.

Die von der Großherzoglichen Regierung verlangten Kriegskredite sind für den voraussichtlichen Bedarf eines Jahres berechnet; sie sollen in der Hauptsache für die gleichen Zwecke Verwendung finden, wie die bisher von Ihnen bewilligten gleichartigen Kredite.

Das Murgwerk, welches planmäßig im Herbst 1916 vollendet sein sollte, ist unter Überwindung großer durch den Krieg gegebener Hindernisse und Schwierigkeiten der Vollendung so nahegebracht, daß der Betrieb des Niederdruckwerkes begonnen hat und die Eröffnung des Vollbetriebs auf Frühjahr 1918 in Aussicht steht. Zum erstenmal ist deshalb dem Voranschlag für den Bau auch ein solcher für den Betrieb beigelegt.

Der Förderung des Kleinwohnungsbaues sollen zwei Gesetzesentwürfe dienen. Der erste soll die Beschaffung der Baugelder für Kleinwohnungen dadurch erleichtern, daß der Staat für solche Bauten die Bürgschaft für zweite Hypotheken übernimmt. Der zweite Entwurf will in Erneuerung eines früheren Vorschlags der Regierung durch Ergänzung des Polizeistrafgesetzbuchs die Einführung der Meldepflicht für kleinere Mietwohnungen in den größeren Städten und damit eine fortlaufende Kenntnis des Kleinwohnungsmarktes ermöglichen.

Ein Entwurf über Gemeindebesteuerung soll hervorgetretenen Mängeln der bestehenden Gesetzgebung hinsichtlich der Doppelbesteuerung abhelfen.

Einige seit Ihrer letzten Tagung erlassene provisorische Gesetze werden Ihnen zur Erlangung Ihrer nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden.

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren!

Noch ist nicht abzusehen, wann der uns aufgezwungene Kampf sein Ende finden wird. Bei seinem Abschluß werden wir an der Schwelle einer neuen Zeit stehen, die uns neue und schwere Aufgaben bringen wird. Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung des badischen Staates weisen eine stetige Entwicklung auf im Sinne stärkerer Beteiligung aller Volkskreise an der Leitung und Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten. Nach den gemeinsamen Leistungen und Opfern aller Glieder des deutschen Volkes in dem gewaltigen Ringen um Bestand und Sicherheit des Vaterlandes muß diese Entwicklung auch in unserer Heimat fortschreiten. Unter Erhaltung der bewährten Grundlagen unseres Staatslebens werden die Einrichtungen des Staates, der Kreise und Gemeinden in vertrauensvollem Zusammenwirken von Fürst und Volk, von Regierung und Landständen einer Weiterbildung zuzuführen sein, welche dem Geiste der neuen Zeit Rechnung trägt und damit die Gewähr bietet für die Erhaltung der Einheit und Geschlossenheit unseres Volkstums. Die Großherzogliche Regierung wird auf dem nun beginnenden ordentlichen Landtag die Erörterung der hervortretenden gesetzgeberischen Aufgaben mit Ihnen fortführen und ihre Lösung in Angriff nehmen, sobald es die Zeitlage gestattet.

Möge, Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, unsere gemeinsame Arbeit von dem Geiste getragen sein, den die große Zeit erfordert! Möge diese Arbeit dem badischen Lande zum Segen gereichen!

Hierauf wurde von dem Herrn Minister auf Grund des § 69 der Verfassungsurkunde die Vereidigung des neu eingetretenen Mitgliedes der Ersten Kammer, Herrn Wirkl. Geheimerrats Dr. Lewald, vorgenommen, indem der Herr Minister zunächst die Eidesformel verlas, worauf das neu eingetretene Mitglied unter Aufhebung der rechten Hand die Worte sprach: „Ich schwöre“.

Alsdann erklärte der Herr Minister des Innern im Namen Seiner Königliden Hoheit des Großherzogs den Landtag für eröffnet.

Nach einem auf Seine Königlische Hoheit den Großherzog ausgebrachten, begeistert aufgenommenen dreimaligen Hoch der Versammlung verließen die Mitglieder der Ersten Kammer und die des Großh. Staatsministeriums den Saal.

Zur Beurkundung:

Die Sekretäre:

Freiherr von Stoyingen,
Engelhard.